

Gut Eichenberg



Haus der eigenen Wege

Eine Einrichtung der Respekt Gut Eichenberg gGmbH

Individualpädagogische Intensiv-Wohngruppe

Respekt e. V.
Werner-Hilpert-Str. 15 b
34117 Kassel
0561/8701578
respekt.e.v@gmx.de



Inhalt

Inhalt	2
1. Träger	4
2. Rahmenbedingungen	4
2.1. Räumliche und örtliche Gegebenheiten.....	4
2.2. Finanzierung und rechtliche Grundlagen	5
2.3. Personal	5
3. Zielgruppe.....	6
3.1. Aufnahmekriterien und -verfahren.....	6
4. Ziele.....	7
4.1. Entwicklungsziele	7
5. Pädagogische Grundhaltung.....	9
5.1. Methoden der Arbeit.....	9
6. Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit	10
6.1. Verstärker- und Belohnungssystem	10
6.2. Stationensystem.....	11
6.3. Tagesstruktur	12
6.4. Beschulung.....	13
6.5. Individualisierte Angebote	13
6.6. Auszugsverfahren und Verselbständigung	15
7. Elternarbeit.....	15
8. Krisenmanagement.....	15
9. Schutz-, Partizipations- und Präventionskonzeption.....	16
9.1. Verfahren zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung.....	18
9.2. Sexualpädagogisches Konzept	19
9.3. Beteiligungs-, Vorschlags- und Beschwerdemanagement	19
10. Qualitätssicherung und Fachaufsicht	21
11. Kooperation mit Partnern.....	22

Vorwort

Entwicklungschancen bieten, wo es scheinbar keine mehr gibt, stellt eine große Herausforderung dar. Gut Eichenberg macht sich diese Herausforderung zur Aufgabe.

Die Einrichtung bietet jungen Menschen, die immer wieder an Grenzen stoßen, einen Platz an dem sie angenommen werden. Die Pädagogen/-innen beschreiten mit den jungen Menschen eigene Wege, um sie in ihrer Entwicklung optimal zu fördern. Die Grundlage dafür ist eine auf den jungen Menschen ausgerichtete Individualpädagogik. Die Herausforderung für die jungen Menschen besteht darin, sich trotz ihrer zahlreichen negativen Erfahrungen auf das Angebot einzulassen. Die der Pädagogen/-innen darin - trotz aller Widerstände - den wohlwollenden Blick auf die jungen Menschen zu behalten und den Weg unbeirrbar weiter zu beschreiten.

1. Träger

Träger der Einrichtung wird die „Respekt gGmbH“ sein. Sie ist eine Ausgründung des gemeinnützigen Vereins Respekt e. V., der seit 10 Jahren in der Gewaltprävention und der Vermittlung sozialer Kompetenzen für Kinder und junge Menschen sowie in der der pädagogischen Fort- und Weiterbildung für Erwachsene tätig ist.

Dabei arbeitet der Verein mit Schulen, Bildungsträgern und Jugendämtern sowie mit der Arbeiterwohlfahrt. In diesem Verband ist Respekt e. V. korporatives Mitglied.

In der 10-jährigen Arbeit hat Respekt e. V. vielschichtige Erfahrungen gesammelt und sich insbesondere in der Arbeit mit jungen Menschen mit besonderen Bedarfen Kompetenzen angeeignet.

Die Mitarbeiter/-innen der Einrichtung „Gut Eichenberg“ richten sich nach folgendem Leitbild: Der Umgang in der Einrichtung orientiert sich an einem würdevollen Miteinander. Dabei werden die jungen Menschen mit ihrer Problematik ernst genommen. Die pädagogische Grundhaltung lässt einen ganzheitlichen Blick zu und geht davon aus, dass jedes Verhalten einen Sinn hat. Für jeden jungen Menschen werden individuelle Betreuungsangebote geplant, organisiert und durchgeführt. Dabei werden die Ressourcen des jungen Menschen einbezogen und gefördert. Die Einrichtung dient als sicherer Ort für die Bewohner/-innen.

Die Pädagogen/-innen bieten eine wertschätzende, tragfähige und verlässliche Beziehung an. Das Fachpersonal deeskaliert drohende Konflikte. Der junge Mensch erfährt Unterstützung in allen Lebenslagen und wird als Experte seines Selbst gesehen.

Das Fachpersonal verhält sich respektvoll und handelt im Umgang mit den jungen Menschen ohne Gewalt. Es ist in der Lage, Situationen und eigene Handlungen zu reflektieren.

Durch stetige Fort- und Weiterbildung erweitert das Personal sein Fachwissen. Durch Supervision und Fallbesprechungen reflektieren die Pädagogen/-innen ihr Handeln und erweitern ihr pädagogisches Handlungsspektrum.

2. Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen zeichnen sich durch großzügige räumliche und örtliche Gegebenheiten aus. Sie lassen den jungen Menschen bedarfsgerechten Raum sowohl für persönliche Nähe als auch Distanz. Zugleich bieten sie den pädagogischen Fachkräften ein gutes Arbeitsumfeld. Ein entsprechender Personalschlüssel soll eine individuelle intensivpädagogische Betreuung der jungen Menschen ermöglichen. Gezielte Qualifizierungs- und Fortbildungsmöglichkeiten gewährleisten eine hohe Qualität der pädagogischen Betreuung.

2.1. Räumliche und örtliche Gegebenheiten

Die Einrichtung befindet sich in einem alten Herrenhaus des Gutes Eichenberg in der Randlage von Fuldata-Rothwesten. Sie ist demnach in einem großstadtnahen, ländlichen/kleinstädtischen

Umfeld zu verorten. In 300 m Entfernung gibt es eine Bushaltestelle, in 900 m Entfernung eine weitere Linie mit gutem Taktzeitangebot.

Zum Herrenhaus gehört ein Park, bestehend aus Wald und Wiesen mit insgesamt 17.000 m². Dieser bietet den jungen Menschen zahlreiche Möglichkeiten für Sport- und Freizeitaktivitäten. Es gibt eine Grillhütte sowie ein Basketball- und Volleyballfeld.

Das Herrenhaus selbst bietet über 500 m² Wohnfläche (nach Bundeswohnflächenverordnung), verteilt auf 3 Etagen mit 4 Flügeln. Dadurch ermöglicht das Haus auch die Unterbringung von gemischten Gruppen, wobei ein Jungen- und ein Mädchenflügel auf unterschiedlichen Etagen eingerichtet werden kann. Verteilt auf 2 Etagen befinden sich insgesamt 6 Einzelzimmer zwischen 16 m² und 26 m² groß, alle ausgestattet mit eigenem Waschbecken sowie ein Zimmer mit Pantryküche und eigenem Bad für erste Schritte zur Verselbständigung. Für Mädchen und Jungen sind getrennte Sanitärräume vorhanden.

Des Weiteren sind eine geräumige Wohnküche, große Besprechungsräume, die auch Möglichkeiten für individuellen Unterricht, Einzelförderung, Entspannung oder Elterngespräche ermöglichen, sowie 2 Büroräume und 2 Betreuerzimmer mit jeweils eigenem Bad vorhanden. Im Erdgeschoss befinden sich eine Waschküche, ein Fitnessraum und ein Werkraum.

2.2. Finanzierung und rechtliche Grundlagen

Die Regelleistung der Unterbringung wird über den ausgehandelten Tagessatz finanziert. Rechtliche Grundlage der Arbeit bietet § 27 SGB VIII in Verbindung mit § 34, § 35, § 35a sowie § 41 SGB VIII.

2.3. Personal

Da es sich um eine intensiv-pädagogische Jugendwohngruppe für junge Menschen mit besonderen Bedarfen handelt, wird ein Personalschlüssel von 0,8 zu 1 veranlagt. Entsprechend werden pädagogische Fachkräfte, Sozialpädagogen/-innen und Erzieher/-innen in Teil- und Vollzeit eingestellt. Der Stellenschlüssel erlaubt die Umsetzung von tagesstrukturierenden Maßnahmen sowie individualpädagogischer Betreuung. Am Tag stehen mindestens 2 Pädagogen/-innen zur Verfügung. Die Nachtzeiten werden durch Bereitschaftsdienste, in der Regel in Doppelbesetzung, abgedeckt. Rufbereitschaften werden wenn nötig zusätzlich eingerichtet. Ein Bezugsbetreuer-System ist installiert.

Da die Einrichtung eine gemischte Gruppe von zu betreuenden jungen Menschen vorsieht, wird darauf geachtet, dass es eine ausgewogene Mischung aus weiblichem und männlichem Fachpersonal gibt. Das Team wird durch eine Verwaltungskraft, eine/-n Hauswirtschafter/-in, welche/-r für Ernährung und Hygiene der Gemeinschaftsräume zuständig ist, sowie eine/-n Haus- und Parkpfleger/-in in Teilzeit ergänzt. Weiterhin steht eine therapeutische Fachkraft in Teilzeit zur Verfügung.

Bedeutsam für den nachhaltigen Aufbau und die Festigung des pädagogischen Teams sind regel-

mäßige Teambesprechungen, externe Beratungen, Supervisionen sowie Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, die eine individuelle persönliche und fachliche Entwicklung fördern. Die externe unterstützende Beratung durch einen pädagogischen Beirat steht den Pädagogen/-innen flexibel und im akuten Bedarfsfall kurzfristig zur Verfügung. Individuelle Überlastungs- und Überforderungssituationen werden dadurch abgefangen.

Schwerpunkte der Weiterbildung liegen im Bereich:

- Selbstreflexion, Selbstschutz und Selbstfürsorge
- Traumatisierung
- Deeskalation
- Gewaltprävention
- Konfliktmanagement
- Pädagogischer Umgang mit psychischen Auffälligkeiten
- Erlebnispädagogik
- Bindungsstörungen
- Neuropädagogik
- Kinder- und Jugendschutz
- Partizipation
- Sexual- und Genderpädagogik
- Medienkompetenz
- Tiergestützte Pädagogik

Des Weiteren wird angestrebt, Praktikumsplätze anzubieten, um angehenden Pädagogen/-innen Praxiserfahrungen im Umgang mit jungen Menschen mit besonderen Bedarfen zu ermöglichen.

3. Zielgruppe

Gut Eichenberg bietet individualpädagogische Intensivbetreuung für 6 junge Menschen, die aus dem Versorgungsrahmen üblicher Einrichtungen herausfallen. Die Einrichtung betreut Mädchen und Jungen ab 14 Jahren sowie über die Volljährigkeit hinaus. Auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis wird geachtet.

Die jungen Menschen sind geprägt von einer Vielzahl an negativen und belastenden Erfahrungen. Dadurch entwickeln sich häufig emotionale und soziale Störungen. Die Teilhabe der jungen Menschen am gesellschaftlichen Leben wird durch Anpassungsschwierigkeiten der Normen- und Werteregulierung erschwert.

Diese Zielgruppe profitiert von einer individualpädagogischen Betreuung.

3.1. Aufnahmekriterien und -verfahren

Kein junger Mensch wird von vornherein abgelehnt. Über die Aufnahme des jungen

Menschen entscheidet das vorab geführte persönliche Gespräch mit der Einrichtungsleitung, einer weiteren pädagogischen Fachkraft, dem jungen Menschen und seinen Eltern sowie dem zuständigen Jugendamtsmitarbeiter/in. Dabei wird darauf geachtet, ob es für den jungen Menschen und der aktuelle Belegungssituation sinnvoll ist ihn aufzunehmen. Vorabkontakte können vereinbart werden.

Für eine zügige Aufnahme bei akuten Fällen benötigt die Einrichtung aktuelle Entwicklungsberichte. Anfragen werden schnellstmöglich bearbeitet. Dabei sind Berichte von bereits besuchten Einrichtungen wesentlich und beschleunigen den Aufnahmeprozess.

Nach der Kontaktaufnahme mit einem ASD-Mitarbeiter ist die Zusendung aller vorhandenen Unterlagen erforderlich. Diese können unter anderem aktuelle Entwicklungsberichte oder ärztliche Stellungnahmen sein. Soweit ein freier Betreuungsplatz zur Verfügung steht wird ein Termin zum ersten Kennenlernen vereinbart. Nach Zustimmung aller Parteien kann der Jugendliche einziehen. Die Entscheidung über die Aufnahme seitens der Einrichtung wird innerhalb von wenigen Tagen angestrebt.

4. Ziele

Das pädagogische Angebot orientiert sich an den Ressourcen der jungen Menschen. Die Arbeit mit den Bewohnern/-innen wird individuell angepasst und kreativ gestaltet. Kern der Arbeit ist der Aufbau einer stabilen/tragfähigen emotionalen Beziehung zwischen dem jungen Menschen und dem Betreuer/der Betreuerin. Ziel ist die Aktivierung von inneren und sozialen Ressourcen der jungen Menschen sowie im späteren Verlauf die Verselbständigung. In Bezug auf diese Zielsetzung arbeiten die jungen Menschen mit spezifischen Entwicklungszielen, die entsprechend einer Entwicklungslinie in Nah- und Fernziele unterteilt sind. Diese Entwicklungsziele sollen ermöglichen, dass der junge Mensch in die Verselbständigung oder auch in eine Wohnform mit weniger intensiver Betreuung wechseln kann.

4.1. Entwicklungsziele

- Struktur
 - Nahziel: Einlassen auf tagesstrukturierende und individualpädagogische Angebote
 - Fernziel: Einlassen auf tagesstrukturierende Gruppenangebote
- Ressourcennutzung
 - Nahziel: Eigene Stärken/Schwächen erkennen
 - Fernziel: Stärken fördern und einsetzen/Schwächen akzeptieren
- Angemessener Umgang mit Emotionen
 - Nahziel: Emotionen ausdrücken
 - Fernziel: Emotionen regulieren
- Vertrauen und emotionale Beziehung
 - Nahziel: Beziehung aufnehmen
 - Fernziel: Aufrecht halten von Beziehung

Beziehung gestalten

Nahziel: Vertrauensvolle Beziehung gestalten

Fernziel: Aufbau eines sozialen Netzwerkes

- Verhaltensstabilisierung

Nahziel: Verhalten reflektieren

Fernziel: Verhalten steuern/den Gegebenheiten anpassen

- Selbstbewusstsein

Nahziel: Sich einlassen, sich selbst kennen

Fernziel: Ich bin ok, so wie ich bin/aus Defiziterkenntnis Ressourcen nutzen

- Zukunftsperspektiven entwickeln

Nahziel: Alltagsbewältigung

Fernziel: Individuelle Lebensperspektive finden

Die Pädagogen und die strukturellen Bedingungen gewährleisten den sicheren und entwicklungsförderlichen Rahmen in denen die jungen Menschen ihre Nah- und Fernziele erreichen können.

5. Pädagogische Grundhaltung

Die Bereitschaft zum Aufbau einer emotionalen Beziehung legt den Grundstein der pädagogischen Haltung. Besonders wichtig sind hierbei Eigenschaften wie Echtheit, Verantwortlichkeit, Engagement sowie die Bereitschaft, sich mit ganzer Person einzubringen. Jedes Verhalten hat einen Sinn.

Dabei gilt die Aussage *verstehen aber nicht einverstanden sein*.

Wird das Verhalten des jungen Menschen als sinnvolle Leistung innerhalb seiner Lebenssituation auf dem Erfahrungshintergrund seiner Lebensgeschichte verstanden, so kann er empathisch begleitet werden und der/die Pädagoge/-in Grenzen setzen, da er mit dem Verhalten des jungen Menschen nicht einverstanden ist.

Dem jungen Menschen wird ein Rahmen geschaffen, in dem er sich frei entfalten kann und dennoch Grenzen durch Struktur erfährt.

Ein menschliches Grundbedürfnis ist es, bedingungslos akzeptiert zu werden. Daher bedarf es im Umgang mit den jungen Menschen Wertschätzung, Empathie und Symptomtoleranz. Die Pädagogen/-innen lehnen Machtkämpfe ab und haben eine deeskalierende Haltung. Das Individuum steht im Mittelpunkt der Arbeit, auch bei negativen Phasen der Beziehung bleibt der/die Pädagoge/-in am jungen Menschen, er/sie verliert nicht an Nähe. Der besondere Bedarf der jungen Menschen ist für den/die Pädagogen/-in selbstverständlich. Die Bereitschaft, sein/ihr Handeln beständig zu hinterfragen und seine/ihre Persönlichkeitsstrukturen in Verbindung mit dem pädagogischen Handeln zu setzen, ist eine Grundvoraussetzung.

Das Profil des/der Pädagogen/-in bedarf eines breiten Spektrums an Kompetenzen und Eigenschaften:

- Empathie und Wertschätzung
- Toleranz und Akzeptanz
- Belastbarkeit
- Methodische Flexibilität
- Persönliche Stabilität
- Selbstbewusstsein
- Kommunikations- und Vermittlungsvermögen
- Reflexive Professionalität

5.1. Methoden der Arbeit

Die Einrichtung arbeitet auf Grundlage der Individualpädagogik, deren Methodenkonzept primär die Beziehungsarbeit darstellt. Eine *helfende Beziehung* gilt dabei als intensive, intakte Beziehungsarbeit zwischen Betreuer und jungem Menschen. Die Bedeutung der Persönlichkeit der Betreuer, deren Haltung und Verhaltensweisen spielen demnach eine entscheidende Rolle. Jeder junge Mensch braucht mindestens eine stabile Bezugsperson, um seine Möglichkeiten, Stärken und Selbstwirksamkeit zu entfalten. Daher wird in der Einrichtung mit einem Bezugsbetreuersystem gearbeitet.

Erst wenn ein Beziehungsaufbau stattfindet und der Betreuer als neue Bindungsperson angesehen wird, können Regeln und Strukturen des neuen Alltags beachtet werden. Das Personenvertrauen in der Anfangsphase ist ein entscheidender Bestandteil für eine sichere Bindung. Diese wird hergestellt durch eine verständnisvolle Kommunikation, durch transparentes Handeln, eine gezielte Zuwendung und dem Aufbau von Vertrauen, indem Aufgaben und Kompetenzen übertragen werden.

Die individualpädagogische Betreuung erfolgt in fünf Schritten:

1. Analyse: Informationen über den jungen Menschen werden gesammelt. Diese Phase soll zu einer konkreten Vorstellung des jungen Menschen führen, so dass das Setting gestaltet werden kann. Der junge Mensch wird miteinbezogen.
2. Veränderung: Der junge Mensch lernt ein neues Lebensumfeld und neue Wege kennen.
3. Erprobung: Gewohnte Verhaltensweisen werden weitgehend abgelegt. Neue Alltagsstrukturen werden erarbeitet und in Kraft gesetzt.
4. Festigung: Neue Verhaltensweisen werden durch gezielte Beschäftigung gefestigt.
5. Transfer: Das Erlernte wird in eine andere Lebenswelt übertragen.

6. Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit

Die Bewohner/-innen haben die Möglichkeit, individualisierte Angebote in Form von Modulen auszuwählen. Das Verstärker- und Belohnungssystem dient hierbei als Motivation.

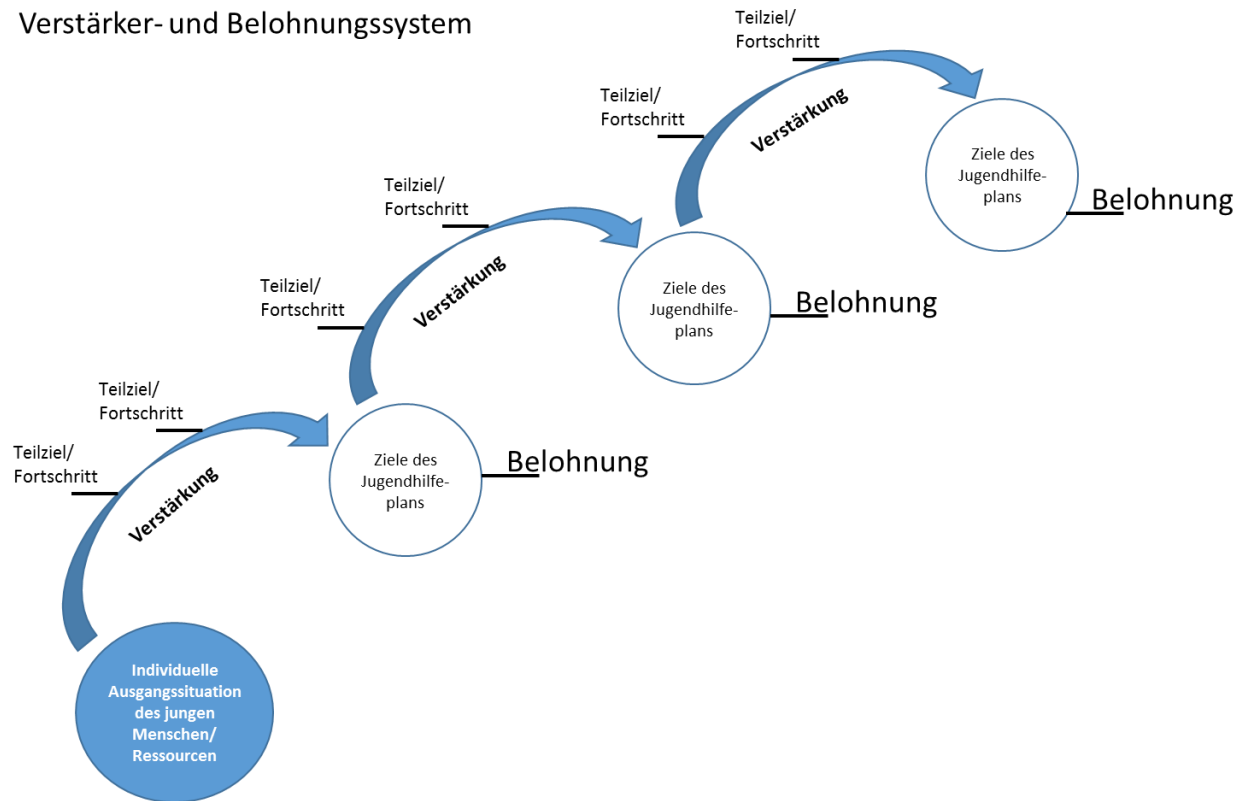
Zu Beginn bekommt jede/r Bewohner/-in eine „Schatzkiste“, in der er verschiedene Gegenstände vorfindet, beispielsweise auch ein individualisiertes Symbol, welches seinen/ihren Einzug in die Einrichtung darstellt. Die „Schatzkiste“ soll bis zum Auszug des jungen Menschen stetig an Gegenständen wachsen.

Nach 4 Wochen Einleben wird über einen Bezugsbetreuer entschieden. Anschließend werden individualisierte Angebote auf die Bedürfnisse/Interessen des jungen Menschen zugeschnitten. Die Pädagogen/-innen haben ein Stundenkontingent in der Woche. Hierbei sind vor allem Aktivitäten mit dem Bezugsjugendlichen angedacht. Der/die Pädagoge/-in kann diese Zeit individuell organisieren und nutzt sie, um die Beziehung aufzubauen und zu stabilisieren. Für Tagesaktivitäten können diese flexiblen Stunden angesammelt werden.

6.1. Verstärker- und Belohnungssystem

Das Verstärker- und Belohnungssystem dient zur Stärkung und Festigung von positiven Verhaltensweisen. Das Verstärkersystem orientiert sich an den im Hilfeplan festgelegten Zielen. Der junge Mensch entwickelt mit seinem Bezugsbetreuer Teilziele und -schritte, um die im Hilfeplan festgelegten Ziele zu erreichen. Die Ressourcen des jungen Menschen werden ermittelt, eingesetzt und nehmen Einfluss auf das Erreichen des Zieles. Ist ein Teilziel erreicht, bekommt der junge Mensch eine individuelle Verstärkung.

Verstärker- und Belohnungssystem



6.2. Stationensystem

Das Stationensystem beschreibt beispielhaft einen Verlauf des jungen Menschen vom Einzug bis zum Auszug.

Station 1:

- Einzug
- Eingewöhnungsphase
- Zuordnung eines Bezugsbetreuers

Station 2:

- Erarbeitung eines Wochenplanes für die Einrichtung gemeinsam mit Bezugsbetreuer
- Hilfeplangespräch bzw. Besprechung von Teilzielen anhand des Hilfeplans
- Auswahl eines Moduls der tagesstrukturierenden Maßnahmen

Station 3:

- Auswahl eines zweiten Moduls der tagesstrukturierenden Maßnahmen
- Beginn neuer Handlungsstrukturen
- Alltagsbewältigung

Station 4:

- Zukunftsperspektiven erarbeiten
- Erste Schritte von Verselbständigung, Beginn eigenverantwortlichen Handelns
- Festigen neuer Handlungsstrukturen

Station 5:

- Umzug in Zimmer mit der Möglichkeit zur Verselbständigung
- Nahezu eigenverantwortliches Handeln
- Auf Zukunftsperspektive hinarbeiten
- Gefestigte Handlungsstrukturen beibehalten

6.3. Tagesstruktur

Die Tagesstruktur der jungen Menschen wird individuell angelegt, jedoch an einen bestimmten Rahmen angepasst. Die Einrichtung arbeitet nach einem Modulsystem, welches aus Bausteinen besteht, die individuell in Absprache und nach Bedarfen ausgewählt werden.

In der Eingewöhnungsphase kann der junge Mensch zwischen verschiedenen Modulen wählen. Er hat die Möglichkeit, daran teilzunehmen, muss dies aber nicht zwingend tun. Die Eingewöhnungsphase dient vor allem dazu, dem jungen Menschen die verschiedenen Angebote näher zu bringen und seine Interessen zu erkennen.

Nach 4 Wochen, wenn auch ein Bezugsbetreuer feststeht, hat der junge Mensch die Möglichkeit, gemeinsam mit dem Betreuer zwischen individualpädagogischen Wahl-Modulen auszuwählen. Es wird ein individueller Wochenplan erarbeitet.

Wahl-Modul **Sport**:

Die Einrichtung bietet verschiedene sportliche Angebote, siehe Punkt 6.5.

Wahl-Modul **Lernen**:

Der junge Mensch soll ein Bildungsangebot in Anspruch nehmen. Hier kann gewählt werden zwischen dem Erledigen ergänzender Lernaufgaben, fächerspezifischer Nachhilfe oder der Suche bzw. dem Informieren nach/über geeignete/n Praktikums- und Ausbildungsplätze/n.

Wahl-Modul **Kreativ**:

In diesem Modul kann zwischen einer kreativen Beschäftigung gewählt werden. Hierzu wird aus den Angeboten Nutzgarten, Haustier und Werken gewählt.

Wahl-Modul **Haushalt**:

Dieses Modul dient vor allem jungen Menschen, die vor der Stufe „Verselbständigung“ stehen. Hier kann zwischen den Bereichen Kochen, Haushaltstätigkeiten und Umgang mit Geld gewählt werden.

Wahl-Modul **Nur für mich**:

Dieses Modul soll den jungen Menschen die Möglichkeit geben, an der eigenen Person zu arbeiten. Hier kann ein Soziales-Kompetenz-Training (einzeln oder in der Gruppe) oder auch eine Begleitung durch den Therapeuten gewählt werden.

Der Wochenplan wird 14-tägig erarbeitet und gegebenenfalls angepasst.

Neben den Modulen werden vor allem am Wochenende Gruppenaktivitäten mit erlebnispädagogischem Hintergrund sowie offene Freizeitangebote wie bspw. ein Kino-Besuch angeboten. Vor und nach den Mahlzeiten, die zu den tagesüblichen Zeiten angeboten werden, haben die jungen Menschen freie Zeit, die allein gestaltet werden kann.

6.4. Beschulung

Kooperationspartner ist die Dietrich-Bonhoeffer-Schule in Immenhausen. Sie ist eine staatlich anerkannte Privatschule mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung und Kranke, Haupt- und Realschule, sowie ein überregionales Beratungs- und Förderzentrum. Sie ist eine Förderschule, die optimal auf die Beschulung von Schülern mit besonderen Bedarfen ausgelegt ist. Die einzelnen Schüler werden individuell auf der Basis ihrer Möglichkeiten und unter Berücksichtigung der spezifischen Schwierigkeiten gefördert. Für den Fall, dass ein junger Mensch zeitweise nicht in der Schule beschulbar sein sollte, wird er von einem Lehrer der Dietrich-Bonhoeffer-Schule in der Einrichtung unterrichtet werden.

6.5. Individualisierte Angebote

Konflikt-Kompetenz-Training

Das Konflikt-Kompetenz-Training wird von dem Kooperationspartner Respekt e. V. angeboten. Im Mittelpunkt steht der Umgang des jungen Menschen mit Konflikten, das Verarbeiten von Aggressionen und die Erhöhung der Frustrationstoleranz. Des Weiteren wird das Selbstbewusstsein gestärkt und mit dem jungen Menschen werden seine Stärken und Schwächen erarbeitet. Dabei werden das eigene Verhalten reflektiert und neue Handlungsweisen aufgezeigt und erprobt. Das Konflikt-Kompetenz-Training findet in einem wöchentlichen Rhythmus statt.

Nutzgarten

Der Nutzgarten dient als erlebnispädagogisches Angebot und soll zusammen mit den Bewohnern/-innen gestaltet werden. Dabei werden das Aussäen, Pflegen und Ernten von Obst- und Gemüsepflanzen Aufgaben der jungen Menschen sein. Die Verantwortlichkeit wird somit übertragen – Hinführen zur Selbstständigkeit. Der Nutzgarten stellt für die Pädagogen/-innen und jungen Menschen einen Raum der Beziehungsarbeit dar.

Tiergestützte Pädagogik

Tiere können gerade bei traumatisierten jungen Menschen ein Medium zwischen Betreuer und jungem Mensch selbst sein. Die Interaktion mit den Tieren fördert die emotionalen und sozialen Kompetenzen der Bewohner/-innen, zudem steigert sie das Verantwortungsbewusstsein.

Bei Interesse des jungen Menschen kann über die Anschaffung eines Kleintieres gesprochen werden. Dafür muss der junge Mensch eigenverantwortlich verschiedene Anforderungen erfüllen, wie beispielsweise sich über die Haltung, Fütterung oder ähnliches erkunden. Der junge Mensch muss in der Lage sein, die vorgegebenen Strukturen einhalten zu können, wie die regelmäßige Fütterung des Tieres. Die Haltung des Tieres wird durch das pädagogische Personal stets kontrolliert und dokumentiert. Bei androhender Verwahrlosung des Tieres wird umgehend seitens der Einrichtung reagiert.

Das Areal bietet weiterhin die Möglichkeit einer Tierhaltung, wie zum Beispiel von Hasen, Ziegen, Meerschweinchen, Gänsen oder Hühnern.

Werken

Die Einrichtung bietet Räumlichkeiten zur handwerklichen Tätigkeit der jungen Menschen an. Durch eine/-n geschulten Mitarbeiter/-in können kreative Holz- und Metallarbeiten angefertigt werden. Ebenso bietet der Raum Möglichkeit für Reparaturen an hauseigenen Gegenständen (Fahrräder, Betten, Schränken).

Erlebnispädagogisches, sportspezifisches Angebot

Das sportspezifische Angebot umfasst folgende Aktivitäten:

- Ballsportarten (Basketball, Volleyball, Fußball, Tennis)
- Yoga
- Joggen
- Boxen
- Fahrradfahren

Weiterhin bietet die Einrichtung einen Trainingsraum, in dem verschiedene Fitnessgeräte zur Verfügung stehen. Es besteht die Möglichkeit, ein Boxtraining mit Anleitung eines Betreuers zu wählen.

Für erlebnispädagogische Aktivitäten, wie z. B. eine Slackline, bietet das Grundstück ausreichend Platz.

Therapeutische Angebote

Die Einrichtung bietet über den pädagogischen Bedarf hinaus therapeutische Begleitung für den jungen Menschen an. Neben dem internen Angebot können ggf. externe Angebote in Anspruch genommen werden.

Auszeit

Als Auszeit wird ein maximal dreitägiges Verlassen des jungen Menschen mit dem Bezugsbetreuer verstanden. Diese bietet dem jungen Menschen Abstand vom Alltag und wird zusammen mit dem Bezugsbetreuer gestaltet. Dabei soll der junge Mensch eine besondere Erfahrung machen. Die Auszeit ist ein krisenintervenierendes Angebot, auf das der/die Pädagoge/-in nur im

Härtefall zugreifen kann und welches mit der pädagogischen Leitung und dem pädagogischen Beirat abzusprechen ist.

6.6. Auszugsverfahren und Verselbständigung

Ein Auszug findet statt, wenn der junge Mensch die Volljährigkeit - im Einzelfall auch darüber hinaus - erreicht hat oder in die Familie zurückgeführt werden soll. Der junge Mensch kann im Vorfeld ein Zimmer mit eigenem Bad und Pantryküche nutzen, um die Möglichkeit der Verselbständigung zu testen. Der junge Mensch soll in der Lage sein, alltägliche Aufgaben, wie zum Beispiel die Essenszubereitung oder das Reinigen der eigenen Räume, zu bewerkstelligen. In diesem Prozess arbeiten die Betreuer unterstützend, aber dennoch passiv, als Begleiter mit.

Bei der Rückführung in die Familie sind die Voraussetzungen, dass die Familienhintergründe, die zur stationären Aufnahme geführt haben, zunehmend geklärt sind, dass die Sorgeberechtigten bereit für die Wiederaufnahme des Kindes sind und aktiv im Prozess mitwirken. Ist eine Rückführung geplant, wird aktive Elternarbeit seitens der Einrichtung betrieben.

Verlässt der junge Mensch aufgrund positiver Entwicklung die Einrichtung in die nächste Phase des eigenständigen Lebens, z. B. in eine Wohnform mit weniger intensiver Betreuung, oder betreutes Wohnen, wird er von seinem ehemaligen Bezugsbetreuer im Übergangsprozess unterstützt. Der Kontakt verringert sich während des Prozesses schrittweise. Diese Art von Nachbetreuung kann über Fachleistungsstunden beim zuständigen Jugendamt beantragt werden

7. Elternarbeit

Da die Herkunftsfamilie für die jungen Menschen eine bedeutende Rolle spielt, ist es wünschenswert, die Eltern/Sorgeberechtigten mit in den pädagogischen Prozess einzubinden. Der junge Mensch hat nach Absprache mit allen Beteiligten die Möglichkeit, einen Teil seiner Ferien und Wochenenden in der Familie zu verbringen. Diese Treffen werden mit dem Bezugsbetreuer in persönlichen Gesprächen reflektiert.

8. Krisenmanagement

Als Krise wird ein Ungleichgewicht der von den jungen Menschen verstandenen Normalsituation bezeichnet, welche einen Veränderungsprozess anstößt. Dieser Prozess wird bei dem pädagogischen Personal als ein positives Erlebnis und ein Wendepunkt verstanden. Die Krise hat im Moment des Eintretens für die Betreuer höchste Priorität. Sie wird unterstützend begleitet, reflektiert und soll auch auf Seiten des jungen Menschen als positives und ressourcenförderndes Ereignis betrachtet werden.

Bei akuten Grenzüberschreitungen, wie offensichtlichem Drogenkonsum, selbstverletzendem oder fremdverletzendem Verhalten sowie strafrechtlichen Delikten werden umgehend die Polizei und/oder ein Krankenwagen alarmiert.

Bei langanhaltenden oder akuten Krisen gibt es die Möglichkeit, das Angebot der Auszeit mit dem Bezugsbetreuer in Anspruch zu nehmen.

Jede Krise wird durch das Personal dokumentiert.

Bei Krisen innerhalb des Personals oder der Einrichtung wird auf externe Angebote zurückgegriffen.

9. Schutz-, Partizipations- und Präventionskonzeption

Das Schutz- und Präventionskonzept betrachtet verschiedene Handlungsfelder. Zum einen gibt es technische Maßnahmen, bezogen auf die Gebäude und Räumlichkeiten. Zum anderen wird der Umgang mit Formen der Gewalt, hier unterteilt in grenzverletzendes Verhalten, Übergriffe und strafrechtlich relevantes Verhalten, adressiert. Des Weiteren wird ein sexualpädagogisches Konzept etabliert sowie ein Regelprozess zur gesundheitlichen Vorsorge. Die medizinische Betreuung im Bedarfsfall wird durch Ärzte und Krankenhäuser in Fulda und Kassel unter Wahrung des Rechtes auf freie Arztwahl sichergestellt.

Gebäude und Räumlichkeiten

Die privaten Zimmer sowie Aufenthalts- und Sanitärräume werden mit technischen Notfallsystemen ausgestattet, die es den jungen Menschen ermöglichen, im Notfall durch Signalsetzung einen diensthabenden Betreuer zu alarmieren. Notfälle können gesundheitliche Probleme sein oder aber auch Bedrohungssituationen durch Mitbewohner/-innen oder externe Besucher bzw. Eindringlinge.

Alle privaten Zimmer und Sanitärräume haben eine Schließanlage, die es ermöglicht, dass sich die jungen Menschen einschließen. Diese Schließanlagen sind so konzipiert, dass sie im Notfall (z. B. Brand, Suizidversuch) von den Mitarbeitenden von außen aufzuschließen sind.

Ebenso können sich die Mitarbeiter/-innen im Bedrohungsfall von innen in ihre Betreuerzimmer oder Sanitäranlagen einschließen und z. B. über den Notruf Hilfe rufen. Die Mitarbeiter/-innen haben zu diesem Zweck in den Abend- und Nachtstunden sowie an Wochenenden, d. h. in Zeiten mit geringer personeller Anwesenheit, ein mobiles Telefon bei sich zu tragen.

Grenzverletzendes Verhalten, Übergriffe und strafrechtlich relevantes Verhalten

All diese Formen der Gewalt können in einer Wohngruppe vorkommen. Diese müssen ernst genommen und thematisiert werden, sowohl unter den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen als auch in der pädagogischen Arbeit mit den jungen Menschen. Sie müssen ein Verständnis über Grenzsetzungen und Konsequenzen vermittelt bekommen. Die Mitarbeiter/-innen müssen eine klare Haltung einnehmen, die durch einen offenen, konstruktiven, aber unmissverständlichen Umgang geprägt ist.

Nach einschlägiger Literatur können die benannten Formen der Gewalt wie folgt beschrieben werden:

- **Grenzverletzungen** werden unabsichtlich verübt und/oder aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten oder resultieren aus einer „Kultur der Grenzverletzungen“.
- **Übergriffe** sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Mädchen und Jungen, grundlegender fachlicher Mängel und/oder einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs bzw. eines Machtmissbrauchs.
- **Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt** sind z. B. körperliche Gewalt, sexueller Missbrauch, Erpressung/(sexuelle) Nötigung.

Die verschiedenen Formen der Gewalt bedürfen eines unterschiedlichen Umgangs seitens der pädagogischen Fachkräfte. Grenzverletzendes Verhalten wird immer in dem das Verhalten verursachenden Kontext betrachtet und nicht auf die Defizite einzelner reduziert. Nur durch solch eine systemische Betrachtung können die das Verhalten bedingenden Umstände verbessert werden.

Strafrechtliche Formen der Gewalt, die als Straftaten nach dem StGB definiert sind, werden von der Einrichtung zur Anzeige gebracht.

Den jungen Menschen stehen im Fall einer Gewalterfahrung die Wege des beschriebenen Beschwerdeverfahrens zur Verfügung. Bei Bekanntwerden solcher Fälle müssen diese sofort der pädagogischen Leitung, einem Vertreter des pädagogischen Beirats sowie der Geschäftsführung gemeldet werden. Diese entscheiden nach Informationslage, Tatsachen und Umständen zeitnah über das weitere Vorgehen.

Prävention durch Aufklärung und Qualifizierung

Die wirksame Etablierung des Schutz- und Präventionskonzeptes soll durch Aufklärung und vielschichtige Qualifizierungs- und Schulungsmaßnahmen realisiert werden. Dabei sind sowohl die jungen Menschen als auch die Mitarbeiter/-innen Adressaten dieser Maßnahmen.

Die jungen Menschen bekommen das Schutz- und Präventionskonzept und den adäquaten Umgang damit in ihrem Aufnahmegespräch erläutert.

In Workshops, zusammen mit kooperierenden Partnern, werden mit ihnen die verschiedenen Formen der Gewalt besprochen, Erfahrungen ausgetauscht und die (straf-)rechtlichen Zusammenhänge und Konsequenzen dargestellt.

Soziales Kompetenztraining und Coolnesstraining sind weitere Schulungsbausteine für die jungen Menschen im Umgang mit ihren eigenen und fremden Aggressionen.

Die Mitarbeiter/-innen werden darin geschult, den Formen der Gewalt zu begegnen, mit ihnen umzugehen und ihnen vorzubeugen. Durch Fortbildungen, wie Deeskalationstrainings und -strategien, Selbstverteidigungskurse oder Anti-Aggressivitätstrainings werden fachliche und persönliche Kompetenzen im Umgang mit den verschiedenen Gewaltformen gestärkt. Jede/r Mitarbeiter/-in kann in diesem Zusammenhang im Bedarfsfall auch externe Beratung oder Supervision in Anspruch nehmen.

9.1. Verfahren zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung

Methoden zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos

Die Mitarbeiter/innen sind über das Schutzkonzept der Einrichtung informiert. Zur besseren Einschätzung eventueller Gefährdungssituationen /Kindeswohlgefährdung arbeitet das Team auf der Basis einer Indikatoren Liste die schriftlich festgelegt ist.

Als 'insofern erfahrene Fachkraft' steht die pädagogische Leitung (Christiane Grysczyk) zur Verfügung.

Nach Eingang einer Information, die Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung enthält, bzw. bei entsprechenden Wahrnehmungen zu Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung, wird diese unverzüglich an die pädagogische Leitung bzw. die Stellvertretung weitergeleitet. Der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin nimmt unverzüglich im Rahmen einer kollegialen Beratung mit der pädagogischen Leitung bzw. der Stellvertretung eine Gefährdungseinschätzung für den jungen Menschen vor. Hierbei wird die 'insofern erfahrene Fachkraft' hinzugezogen (4-Augen-Prinzip).

Soweit möglich - und unter Berücksichtigung des Datenschutzes aller Beteiligten -, sind die Einschätzung betreffend, alle in der Einrichtung lebenden Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einzubeziehen:

- a) Liegt eine akute Gefährdung vor, die ein sofortiges Handeln zur Sicherstellung der körperlichen Unversehrtheit oder zur Vermeidung von körperlichen Schäden erfordert?
- b) Liegt eine Gefährdung vor, die kein sofortiges Eingreifen, aber eine zügige Veränderung der Situation für das Kind erforderlich erscheinen lässt?
- c) Liegen Anhaltspunkte für eine Gefährdung vor, die kein sofortiges Eingreifen nach a) oder b) erforderlich erscheinen lassen, jedoch eine Beobachtung der Situation erforderlich machen?
- d) Liegt keine Gefährdung des Kindeswohls vor?

Entsprechend den oben genannten Einschätzungen legt die pädagogische Leitung bzw. die Stellvertretung das weitere Vorgehen (Beschaffung weiterer Informationen, unmittelbare Schutzmaßnahmen, Gespräch mit Sorgeberechtigten, weitere pädagogische Maßnahmen,...) sowie eine zeitliche Überprüfung der geplanten Maßnahmen fest.

Die zeitlich festgelegte Überprüfung der Anhaltspunkte zur Gefährdung beinhaltet eine jeweilige aktuelle Risikoeinschätzung. Dazu werden die Lebensbedingungen und die Entwicklung des Kindes wie folgt berücksichtigt:

- Die häusliche und soziale Situation des jungen Menschen in der Wohngruppe
- Die häusliche und soziale Situation des jungen Menschen in der Herkunftsfamilie
- Das Erscheinungsbild und Verhalten des jungen Menschen
- Das Kooperationsverhalten der Personensorgeberechtigten

Die Hinweise und oder der begründete Verdacht auf das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung sowie weitere Schritte werden schriftlich dokumentiert (s. Dokumentation).

Besonderheiten bei Verdacht auf Gewalt durch Mitarbeiter der Jugendwohngruppe

Hier ist zwingend die Leitung zu informieren und externe Hilfe beizuziehen.

Besonderheiten bei Verdacht auf Gewalt durch eine Mitbewohner/in

Hier ist in besonderer Weise auch die Situation des möglichen Täter/der Täterin zu berücksichtigen und ggf. therapeutische Hilfe anzubieten. Weiterhin ist sorgfältig zu prüfen ob eine kurzfristige räumliche Trennung notwendig ist.

9.2. Sexualpädagogisches Konzept

Das sexualpädagogische Konzept ist Teil des Schutz- und Präventionskonzeptes und knüpft an unten beschriebenen Inhalten und Prozessen an (z. B. Sexualität und Formen der Gewalt, Beschwerdeverfahren)

Das sexualpädagogische Konzept spiegelt die diesbezügliche Haltung der Einrichtungen wider – sowohl die der Trägerschaft, der Einrichtungsleitung als auch die der Mitarbeitenden.

Eine ganzheitliche und umfassende Sexualerziehung, die sowohl die positiven, lustvollen, lebensbejahenden Aspekte als auch die unterschiedlichen Schattierungen von Aggression und Gewalt thematisiert, fördert die Lebenskompetenzen der Kinder und jungen Menschen. Dies bedeutet Stärke, Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein und Autonomie. Das Experimentieren mit dem eigenen Körper ist für die Entwicklung der Ich-Identität und Autonomie von großer Bedeutung. Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Menschen stark, sich bei sexuellen Grenzverletzungen nicht alles gefallen zu lassen und sich adäquat zur Wehr setzen zu können. Zudem macht es sie sprachfähig für unterschiedlichste Themen und ermöglicht die Wahrnehmung vielfältiger Gefühle und Ausdrucksformen unter Einbeziehung aller Sinne. Diese sexualfreundliche und sinnesfördernde Begleitung benötigt nicht nur kompetente Mitarbeiter/-innen, sondern auch ein sexualpädagogisches Konzept.

Im Zentrum des Konzeptes stehen die präventive sexuelle Aufklärung der jungen Menschen, die Stärkung der Mitarbeiter/-innen im Umgang mit sexualpädagogischer Problemstellungen sowie die Prävention sexueller Gewalt.

In Zusammenarbeit mit der „Beratungsstelle für bewusste Elternschaft“ werden Workshops und Schulungen durchgeführt.

- Schulung für Mitarbeiter/-innen im Umgang mit jungen Menschen in gemischten Wohngruppen
- Verpflichtende Workshops für die jungen Menschen zur
 - a) präventiven sexuellen Aufklärung,
 - b) Prävention und Umgang mit sexueller Gewalt

9.3. Beteiligungs-, Vorschlags- und Beschwerdemanagement

Beteiligungskonzept

Die Frage der Partizipation der jungen Menschen in der Jugendhilfeeinrichtung ist keine formale Frage. Sie ist inhaltlich bedeutend und Teil des pädagogischen Konzeptes. Es ist auch keine theoretische oder prozessuale Frage, sondern eine Frage der Haltung. Sie hat unmittelbaren Bezug

zu §1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB XIII), Absatz 1, wonach „Jeder junge Mensch [...] ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit [hat]“.

Die Frage der Beteiligung, wie auch die der Beschwerdemöglichkeit berührt diesen Punkt im Kern. Nur wer sich selbst einbringt und beteiligt, kann eigenverantwortliches und gemeinschaftsfähiges Handeln lernen. Er lernt demokratisches und respektvolles Verhalten im Allgemeinen und in seiner konkreten Lebenswirklichkeit. Mitgestalten, mitreden und mitbestimmen fördert die Identifikation mit der Einrichtung und stärkt das Selbstbewusstsein und die sozialen Kompetenzen. Sie führen außerdem zur Aktivierung der jungen Menschen.

Die Ermöglichung zu partizipieren steht über jeglichen pädagogischen Maßnahmen. Sie ist nicht an die Einhaltung der Grundlagen des Zusammenlebens in der Einrichtung gebunden. Die Pädagogen/-innen stoßen den Prozess der Beteiligung an und begleiten ihn. Sie achten darauf, dass er möglichst als kontinuierlicher Bestandteil des Alltags begriffen und gelebt wird. Sie lernen im Umgang mit ihren Betreuern und anderen Mitbewohnern/-innen Regeln und Absprachen auszuhandeln und einzuhalten.

Die Beteiligung der jungen Menschen ist über verschiedene Wege möglich. So sollen den jungen Menschen mehrere Anknüpfungspunkte entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse und der unterschiedlichen Partizipationsbereitschaft ermöglicht werden.

Angebote zur Beteiligung sollen sein:

- Ein Mecker- und Vorschlagsbriefkasten
- Einen frei zugänglichen „Anregungs- und Beschwerdebogen“
- 2-wöchentliche Hausversammlungen
- Wahl eines Jugendlichensprechers sowie einer Jugendlichensprecherin
- Ein Einrichtungsklima im Sinne von „jeder ist ansprechbar, von dem/der Hauswirtschafter/-in bis zum/zur Hausmeister/-in“ schaffen
- 1x jährlich einen Tagesworkshop mit einem/einer Heimratsberater/-in

Beteiligungsbereiche können zum Beispiel Essenspläne, Freizeitaktivitäten, Gestaltung von Räumen sowie des eigenen Zimmers sein.

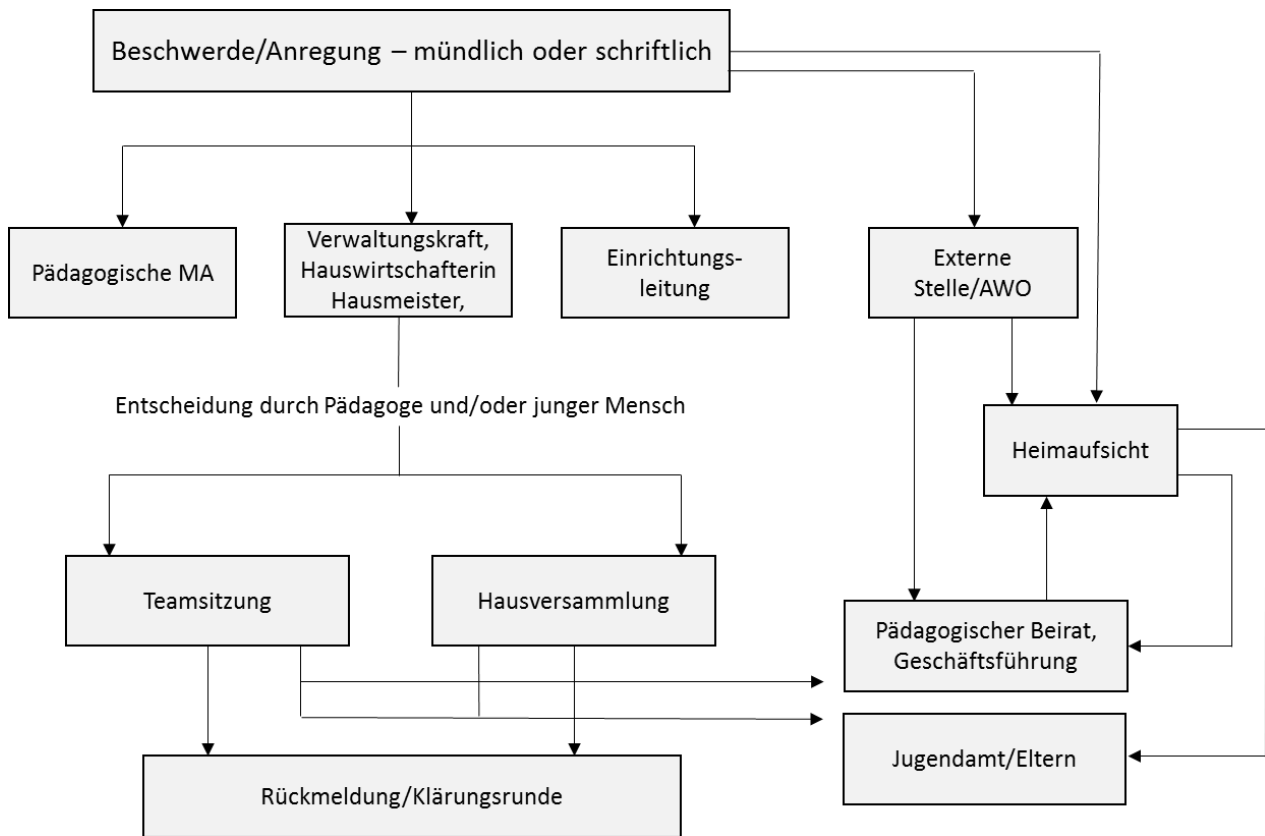
Beschwerdemanagement

Die Haltung aller Mitarbeitenden ist durch Offenheit für Vorschläge und Beschwerde geprägt. Das Personal nimmt die jungen Menschen ernst und signalisiert, dass das Herantragen von unterschiedlichen Anliegen erwünscht ist. Beschwerden werden nicht als Ballast oder Kritik empfunden, sondern als Chance, das Zusammenleben in der Einrichtung zu verbessern. Deshalb sollen, wie beim Beteiligungskonzept, den jungen Menschen verschiedene Beschwerdewege eröffnet werden. Damit soll den jungen Menschen die Beschwerdemöglichkeit entsprechend ihres persönlichen Herangehens und Empfindens gewährt werden. Neben der Möglichkeit Beschwerden schriftlich zu formulieren (Anregungs- und Beschwerdebogen) können die Beschwerden auch mündlich vorgetragen werden, z. B. in der Hausversammlung oder gegenüber jedem Beschäftigten in der Einrichtung. Beschwerden, die nicht in der Hausversammlung vorgetragen werden, werden von der Beschwerde entgegennehmenden Person gemeinsam mit dem sich be-

schwerenden jungen Menschen protokolliert. Wenn aus organisatorischen Gründen keine Bearbeitung des Anliegens oder der Beschwerde möglich sein sollte, wird ein verbindlicher Zeitpunkt und Ort für ein Gespräch vereinbart.

Des Weiteren wird es einen externen Ansprechpartner bei unserem Dachverband, der Arbeiterwohlfahrt, geben. Selbstverständlich wird es auch die Möglichkeit geben, direkt Kontakt zur Heimaufsicht des Landkreises aufzunehmen.

Das Beschwerdeverfahren wird transparent und nachvollziehbar gestaltet. Im Rahmen der wöchentlichen Hausversammlungen wird das Thema Beschwerdeverfahren in regelmäßigen Abständen thematisiert, sodass die jungen Menschen ein Gefühl dafür bekommen, an wen welche Beschwerde am besten adressiert wird.



Jeder neu aufgenommene junge Mensch bekommt eine Begrüßungsmappe, in der auch das Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren beschrieben ist sowie die dazugehörigen Telefonnummern für eine mögliche Kontaktaufnahme.

10. Qualitätssicherung und Fachaufsicht

Die Qualitätssicherung fokussiert zum einen auf die pädagogisch-inhaltliche Arbeit und zum anderen auf die Prozessgestaltung der Einrichtungsabläufe. Hierbei werden keine fixen Standards

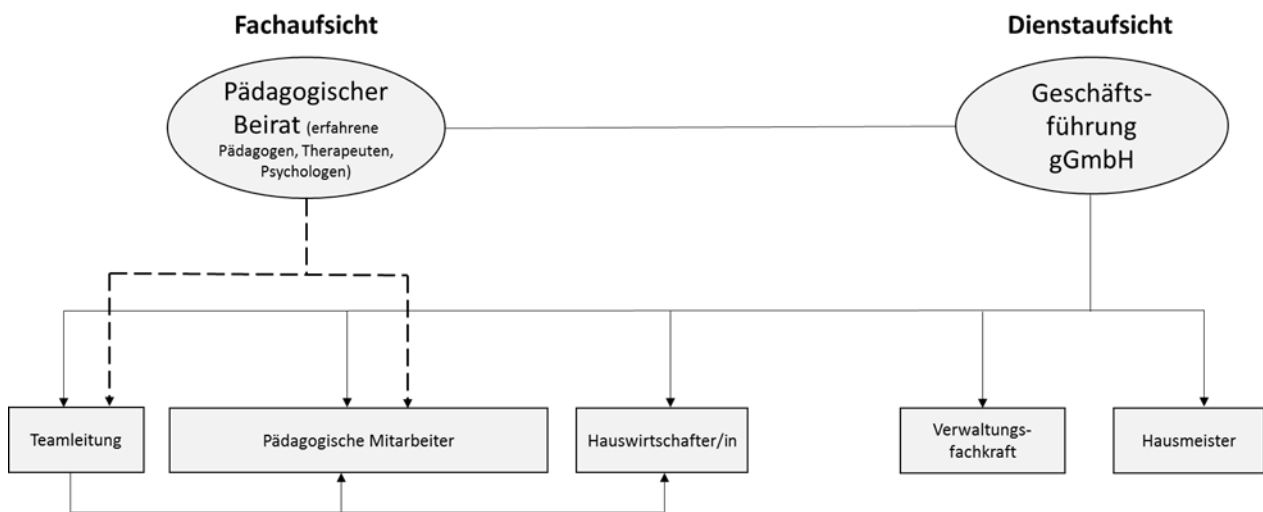
definiert, sondern ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess etabliert. In Bezug auf die pädagogisch-inhaltlichen Aspekte der Arbeit nimmt der pädagogische Beirat als Fachaufsicht eine zentrale Rolle bei der Qualitätssicherung ein. Zweimal im Jahr initiiert der pädagogische Beirat einen Workshop zur Qualitätssicherung mit den pädagogischen Mitarbeitern/-innen.

Hierbei soll a), die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte mit den jungen Menschen unter qualitativen Aspekten ausgewertet und b), die Kompetenzentwicklung der pädagogischen Fachkräfte sowie deren weiterer Qualifizierungsbedarf evaluiert werden. Die Ergebnisse und vereinbarten Maßnahmen des Workshops werden in einem „Qualitätshandbuch“ festgehalten.

Zudem wird die Prozessgestaltung der inneren Abläufe der Einrichtung regelmäßig zum Gegenstand der Teambesprechungen (mindestens alle 2 Monate). Daraus resultierende Verbesserungsmaßnahmen werden ebenfalls im „Qualitätshandbuch“ protokolliert.

Ein regelmäßig tagender Qualitätszirkel (2-3 Mitarbeiter/-innen) stellt die Umsetzung der im Qualitätshandbuch niedergeschriebenen Maßnahmen und einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess sicher.

Nachfolgend ist die Struktur der Einrichtung unter den Aspekten der Fach- und Dienstaufsicht dargestellt.



11. Kooperation mit Partnern

Die Kooperation mit Partnern dient zum einen der Erweiterung unterstützender Angebote, zum anderen verfolgt sie einen gesellschaftlichen Integrationsgedanken. Die jungen Menschen kommen, sofern sie die Angebote annehmen, mit Einrichtungen und Vereinen des gesellschaftlichen Lebens in Kontakt.

Respekt e. V. Kassel

Respekt e. V. ist ein in Kassel ansässiger Verein, der pädagogische Angebote für Kinder, Jugendliche, Eltern sowie Schulen und Pädagogen/-innen anbietet. Der Verein leistet Hilfestellungen im Umgang mit Aggressionen und Konflikten.

Sportvereine

Der nahegelegene Sportverein TSV Rothwesten bietet die Sportarten Fußball (in Kooperation mit SG Fuldata), Tischtennis, Gymnastik/Aerobic und Schwimmen an.

Freiwillige Feuerwehr/Jugendfeuerwehr Fuldata

Die Freiwillige Feuerwehr Fuldata hat rund 190 Mitglieder, darunter ca. 70 Jugendliche, die in der Jugendfeuerwehr aktiv sind.

Beratungsstelle für bewusste Elternschaft (BBE)

Das BBE ist eine sexualpädagogische Beratungsstelle in Kassel. In verschiedenen Intervallen werden in der Einrichtung Workshops unter anderem zu den Themen Verhütung, Sexualität, Sexualberatung sowie Geschlechtskrankheiten angeboten.

Schule

Kooperationspartner ist die Dietrich Bonhoeffer Schule in Immenhausen. Sie ist eine staatlich anerkannte Privatschule mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung und Kranke, Haupt- und Realschule, sowie ein überregionales Beratungs- und Förderzentrum.

Weitere Kooperationspartner sind Jugendämter, Polizei, Ausbildungsstätten, Ärzte, Therapeuten sowie verschiedene Beratungsstellen (Agentur für Arbeit, Schuldnerberatung o. ä.)

Kassel, August 2017